

Bremen, den 10.09.2018

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Torsten Beyer

Tel. 361 10529

**Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport**

Christian Zeyfang

Tel. 361 9086

**Die Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Gesa Wessolowski-Müller

Tel. 361 14975

V o r l a g e Nr. L 1xx/19

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung am xx..2018

V o r l a g e Nr. 19/25

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Sport am 18.09.2018

V o r l a g e

für die Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit am xx.xx.2018

Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer im Lande Bremen

(Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018)

A) Problem

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 25. April 2018 auf den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2018(Drucksache 19/1647) folgenden Beschluss gefasst:

1. „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, ein Konzept mit dem Ziel einer deutlichen Erhöhung der Quote der sogenannten sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer zu erstellen. Dabei sollte die Prüfung nachfolgender Maßnahmen Berücksichtigung finden:
 - Die Bildung eines Netzwerks „Schwimmausbildung“ für das Land Bremen, in dem das vorhandene zivilgesellschaftliche Engagement unter anderem im Schwimmverband, der DLRG und Schwimmvereinen und die Aktivitäten vom Bildungsressort und den Bädergesellschaften in Bremen und Bremerhaven zur Erlangung von Schwimmfertigkeiten ausgetauscht und koordiniert werden, mit den Ziel Sponsoringaktivitäten und öffentliche Förderung so zu optimieren und gegebenenfalls anzupassen, dass flächendeckend und regelmäßig Schwimmkurse unterjährig und Angebote in den Schulferien angeboten werden. Dieses sollte auch die Ausweitung der Angebote zur frühzeitigen Wassergewöhnung ab dem ersten Lebensjahr durch Eltern-Kind-Kurse umfassen. Auch sollen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung von Lehrkräften und Schwimmausbilderinnen und -ausbildern beraten werden.
 - Zur Erweiterung der bestehenden Beratung den Eltern Informationsmaterial über Schwimmangebote im Stadtteil bereitzustellen und zur Verbreitung dieses Informationsmaterials Anlässe, wie beispielsweise den Cito-Test, die Schuleingangsuntersuchung, Kinderbetreuungsbeitragsbescheide und Zeugnisse zu nutzen.
 - Die Erfassung der Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu Beginn und zum Ende der Grundschulzeit und die Ausweisung der Schwimmfähigkeit im Zeugnis am Ende der vierten Klasse.
 - Der Ausbau geeigneter Kooperationen von Schwimmvereinen und schulischen Ganztagsangeboten.
 - Die Prüfung, ob und wie die Teilnahmekosten an unterjährigen, regelmäßigen Schwimmkursen oder Ferienschwimmkursen sozial gestaffelt und gegebenenfalls reduziert werden können.
 - Die Zurverfügungstellung von Wasserflächen für die Schwimmausbildung in allen Bädern in Bremen dem Bedarf anzupassen.

2. Der Senat wird aufgefordert über dieses Konzept in der staatlichen Deputation für Sport, der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung und der staatlichen Deputation für Gesundheit bis zum 30. September 2018 zu berichten.“

Der Senat hat den Beschluss zur Kenntnis genommen und überweist den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatorin für Kinder und Bildung (federführend), die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur weiteren Veranlassung.

B) Lösung / Sachstand

Den Deputationen wird das anliegende Konzept zur Kenntnisnahme vorgelegt.

C) Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D) Abstimmung / Beteiligung

Das gemeinsame Konzept ist unter Beteiligung des Magistrats der Stadt Bremerhaven erstellt worden.

E) Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit der Konzeption sind zunächst keine direkten finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Soweit sich aus den Vorschlägen finanzielle Auswirkungen ergeben, sind diese bei Anerkennung in zukünftige Planungen einzubringen.

Die dargestellten Sachverhalte betreffen Mädchen und Jungen gleichermaßen.

F) Beschlussvorschlag

1. Die Deputation für Kinder und Bildung (staatlich) nimmt das Konzept zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2018 “ (**Drucksache 19/1647**) zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Sport (staatlich) nimmt das Konzept zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2018 “ (**Drucksache 19/1647**) zur Kenntnis.

3. Die Deputation für Gesundheit (staatlich) nimmt das Konzept zum Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zum Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2018 “ (**Drucksache 19/1647**) zur Kenntnis.

In Vertretung

Gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat

Gez.

Jan Fries

Staatsrat

Gez.

Gerd-Rüdiger Kück

Staatsrat

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

**„Für mehr sichere Schwimmerinnen und Schwimmer
im Lande Bremen“**

(Beschluss der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 25.04.2018)

**Konzept zur Erhöhung der Quote der sicheren Schwimmerinnen
und Schwimmer**

Einleitung

Schwimmen ist ein wichtiges Erfahrungsfeld im Entwicklungsprozess eines jeden Menschen; die Fähigkeit zu schwimmen ermöglicht ein sicheres Verhalten im Wasser und reduziert die Gefahr des Ertrinkens. Das sichere Bewegen im Wasser hat zudem einen hohen gesundheitsfördernden Wert und kann in hohem Maße ebenfalls freizeitrelevant sein.

Es ist deshalb wichtig, Angebote für Kinder, Heranwachsende und Erwachsene zu schaffen, die auf die Zielgruppen abgestimmt sind und diese auch erreichen. Gerade angesichts einer geänderten gesellschaftlichen Wirklichkeit kann die Vermittlung der Schwimmfähigkeit nicht mehr allein durch ein in Klasse drei verpflichtendes Schulschwimmen erreicht werden. Wird zu diesem Zeitpunkt erst mit einer Wassergewöhnung begonnen, kann das Schulschwimmen nicht zu einem sicheren Schwimmvermögen führen. Aus diesem Grund sind zusätzliche Maßnahmen außerhalb von Kita und Schule notwendig, um das Erlernen des Schwimmens zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere auch, Eltern zu sensibilisieren, damit sie ihre Kinder schon früh auf die Gefahren von Gewässern hinweisen und die Voraussetzungen für einen sicheren Aufenthalt im und am Wasser schaffen.

Vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Verantwortung von Eltern, zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Institutionen besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass alle Kinder schwimmen lernen sollen. Bereits mit der „Bremer Erklärung“ zum Schwimmen in Bremen haben sich Anfang 2018 die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz, die Senatorin für Kinder und Bildung, der Magistrat Bremerhaven sowie alle maßgeblichen Verbände und Institutionen darauf verständigt, gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit der Menschen in Bremen zu ergreifen. Dazu gehören insbesondere jenseits des Schulschwimmens in der dritten Klasse

- Angebote zur frühzeitigen Wassergewöhnung ab dem ersten Lebensjahr durch Eltern-Kind-Kurse zu machen;
- In Erweiterung der bestehenden Beratung insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung Informationsmaterial für die Gesundheitsämter z.B. über Schwimmangebote im Stadtteil bereitzustellen;
- außerschulische Angebote für Kinder im Schulanfangsalter bereitzustellen;

- die schwimmsporttreibenden Vereine und Verbände, die DLRG, den Landessportbund Bremen, die Bremer Sportjugend und die Bädergesellschaften in die Initiative zum Schwimmenlernen für alle Kinder und für Heranwachsende und Erwachsene mit und ohne Fluchthintergrund einzubinden.

Seit Herbst 2017 ist deshalb eine Arbeitsgruppe der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, die Senatorin für Gesundheit, Wissenschaft und Verbraucherschutz, die Senatorin für Kinder und Bildung, des Landessportbundes Bremen (LSB), des Landesschwimmverbandes Bremen (LSV), der DLRG, der Bremer Bäder GmbH sowie der Bremerhavener Bäderbetriebe etabliert, um gemeinsam Perspektiven zu entwickeln. Ziel ist es, das Erlernen des Schwimmens auf den unterschiedlichen Ebenen und abgestimmt im Rahmen der jeweiligen Verantwortungsbereiche nachhaltig zu verbessern. Hier werden Handlungsfelder identifiziert und konkrete Angebote erarbeitet. Zudem wird im Rahmen dieser Arbeitsgruppe das bestehende Netzwerk gesellschaftlicher Akteure weiter auf- und ausgebaut.

Elternbeteiligung / Kommunikation

Es ist unverzichtbar, Kinder schon frühzeitig an den Aufenthalt im Wasser zu gewöhnen, um möglichst schnell das Schwimmen zu erlernen. Die wichtigste und entscheidende Rolle spielen hierbei die Eltern, die ihre Kinder an die Bewegung im Wasser heranführen sollen. Dafür müssen Eltern deutlicher als bisher auf ihre Verantwortung hingewiesen werden. Diese bezieht sich sowohl auf die Wahrnehmung entsprechender Angebote für eine beginnende Schwimmausbildung als auch auf die in der Praxis notwendige Begleitung und Beaufsichtigung. Um alle Eltern für diese Aufgabe zu sensibilisieren und um auf entsprechende Angebote aufmerksam zu machen, bedarf es einer professionellen, zentral gesteuerten, medial breit angelegten Kampagne, die mehrsprachig sein muss.

Darüber hinaus bieten die Gesundheitsämter an, ihr Beratungsangebot auszuweiten. Mit speziell zu erstellendem Material können Eltern im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen über Schwimmkursangebote im Stadtteil informiert werden. Diese Informationen können zudem über die Außenstellen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienststellen verbreitet werden.

Zu einer zielführenden Informationskampagne gehört ebenfalls, dass in Arztpraxen insbesondere Kinderarztpraxen, Krankenhäusern und vorschulischen Einrichtungen

mithilfe einprägsamer und in einfacher Sprache gefasster Informationen vermehrt auf die Gefahren des Nichtschwimmens hingewiesen und die Verantwortung der Eltern deutlich gemacht wird.

Kitas sind ebenfalls ein geeigneter Ort für Beratung und Aufklärung. Die Erzieherinnen und Erzieher sind sehr häufig wichtige Bezugspersonen für die Familien, so dass in diesem Rahmen nicht nur auf die Angebote aufmerksam gemacht werden kann, sondern die Eltern darüber hinaus gezielt und nachhaltig ermuntert werden können, diese Angebote auch zu nutzen. Leicht verständliches und mehrsprachiges Informationsmaterial für die Eltern ist auch hier eine gute Unterstützung.

Eine wichtige Mittlerfunktion können für schulpflichtige Kinder auch die Grundschulen wahrnehmen. Gerade die Schule hat ein hohes Interesse, dass eine gezielte Wassergewöhnung und eine Schwimmfähigkeit vor Eintritt in die dritte Klasse hergestellt werden.

Damit ist deutlich, dass die Vielzahl der vorhandenen und erweiterbaren Kursangebote und Maßnahmen zur Aufklärung veröffentlicht und beworben werden müssen unter Beteiligung aller Stellen, die Kontakt zu Eltern von Vorschulkindern haben.

Schwimmprojekte

Damit Eltern ihre Verantwortung für die Gewöhnung der Kinder an das Wasser und für das Erlernen des Schwimmens auch angemessen wahrnehmen können, müssen vor allem für die jüngeren Kinder angemessene Angebote vorgehalten werden. Neben den regelhaften Angeboten der Bädergesellschaften, der Vereine und Verbände werden – resultierend aus der oben genannten Arbeitsgruppe – momentan u. a. folgende Projekte durchgeführt:

- „Kids in die Bäder“: durchgeführt durch die Bremer Sportjugend im Landessportbund und die Bremer Bäder GmbH, unterstützt u. a. durch unterschiedliche Förderer bzw. Sponsoren sowie der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und
- „Schwimmen lernen in Bremen“: ein Modellprojekt an einer Schule für Kinder in der 2. Klasse, durchgeführt in Huchting durch den Landessportbund, den Landesschwimmverband Bremen und die DLRG in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung, unterstützt durch Sponsoren und WIN-Mittel.

Diese Angebote sollen weiter verstetigt und ausgebaut werden. Dafür ist es notwendig, sie mit entsprechenden Ressourcen auszustatten.

Zur Erhöhung der Quote der sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer unternimmt der Senat darüber hinaus Anstrengungen bei älteren Nichtschwimmerinnen und -schwimmern. So konnte der LSB in den letzten 3 Jahren aus Mitteln des Integrationskonzepts des Senats und Sofortprogrammen zur Umsetzung von Schwimmkursen finanziell unterstützt werden. Auf diese Weise konnten bereits ca. 500 vornehmlich junge Geflüchtete schwimmen lernen. Zusätzlich werden in diesem Jahr in den Herbstferien Intensivschwimmkurse angeboten. Zielgruppe sind junge Geflüchtete ab 10 Jahre. Insgesamt sollen ca. 60 Geflüchtete mit dem Angebot erreicht werden.

Schulische Angebote

Ganztag

Im schulischen Schwimmunterricht kann nicht vollständig kompensiert werden, was in den Elternhäusern versäumt wurde. Gleichwohl unterstützen die Schulen gerade mit ihren unterrichtsergänzenden Angeboten das Erlernen des Schwimmens. So bieten die Ganztagsgrundschulen bereits im Rahmen ihrer außerunterrichtlichen Angebote und in Kooperation mit dem Sportgarten e.V. Arbeitsgemeinschaften „Schwimmen“ an. Übungsleiterinnen und Übungsleiter des Sportgartens begleiten Schülerinnen und Schüler im Zeitraum eines Halbjahres zu Schwimmbädern in der Nähe der Schule. Diese Angebote können von den Schülerinnen und Schülern frei gewählt werden, wobei die Klassenleitungen beratend tätig sind. Kindern, die noch Übung über das regelhafte Schwimmangebot in der dritten Klasse hinaus benötigen, wird die Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft empfohlen.

Darüber hinaus haben Ganztagschulen die Möglichkeit, Teile des ihnen zugewiesenen Ganztagesetats zu kapitalisieren, so dass sie eigenständig Kontakte zu Schwimmvereinen herstellen und Kooperationen in Absprache mit der Senatorin für Kinder und Bildung vereinbaren können. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit weitere Schwimmangebote, beispielsweise unter Einbeziehung lokaler Krankenkassen (diese haben den gesetzlichen Auftrag zu Bewegungserziehung, so also auch die Vermittlung von Schwimmkompetenzen in Schulen zu unterstützen) realisiert werden können. Aufgrund des größeren Zeitfensters in Ganztagschulen ist an dieser Stelle die Implementierung von Projekten zu empfehlen. Die organisatorischen Maßnah-

men und Meilensteine dafür erfolgen im Vorfeld unter Einbeziehung der jeweiligen Schulleitungen. Das Ziel sollte hier die Verstetigung des erhöhten Schwimmangebots für Schülerinnen und Schüler sein.

Schwimmunterricht in Klasse 3 (Stadtgemeinde Bremen)

Sofern durch die notwendigen Bemühungen der Eltern und die Angebote der Vereine oder der Bremer Bäder noch keine substantiellen Verbesserungen bei der Quote sicherer Schwimmerinnen und Schwimmer erzielt worden sind, bietet in der Stadtgemeinde Bremen der institutionalisierte Schwimmunterricht die Möglichkeit, möglichst viele Kinder zu erreichen und ihre Schwimmfähigkeit weiter auszubilden. Im flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler des dritten Jahrganges durchgeführten Schwimmunterricht werden so aktuell 202 Klassenverbände mit über 4.300 Schülerinnen und Schülern erreicht.

Da die Ausgangsvoraussetzungen der Kinder sehr unterschiedlich sind und diese z.T. über gar keine, z.T. aber auch schon über sehr fortgeschrittene Fertigkeiten verfügen, basiert der Unterricht auf einem umfänglichen Curriculum unter Einbindung sämtlicher unterschiedlicher Kenntnisstände. Er ist damit kein reiner Schwimmkurs, der mit dem Ziel, Schwimmabzeichen zu vergeben, durchgeführt wird. An dieser grundsätzlichen Ausrichtung des Schwimmunterrichts soll nach übereinstimmender Meinung der Senatorin für Kinder und Bildung und der Bremer Bäder GmbH festgehalten werden. Eine Vielzahl von optimierenden Einzelmaßnahmen soll allerdings weiterhin zu Verbesserungen führen.

Gerade durch die regional sehr unterschiedlichen Eingangskennnisse ist eine zielgerichtete, differenzierende Unterrichtung zunehmend erschwert. Der punktuelle, badbezogene Einsatz von vier statt drei Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister für zwei Klassenverbände schafft hier Abhilfe. Vordringlich hat dies im Westbad zu geschehen, da die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schwimmerfahrung in dessen Einzugsgebiet zu Beginn des Schuljahres 2017/18 bei 81 % lag. Auch das Freizeitbad Vegesack (64%), Hallenbad Huchting (55%), das OTe-Bad (53%) und das Schloßparkbad (50%) müssen in diese Maßnahmen einbezogen werden.

Die Inklusion wird auch im Schwimmunterricht soweit wie möglich praktiziert. Allerdings sind ihr durch die Durchführungsart und den Beschulungsort auch Grenzen gesetzt. Die zukünftigen Anforderungen an die Wege- und Badbetreuung insbesondere durch die stark ansteigende Zahl von Schülerinnen und Schüler im LSV-Bereich

werden ebenso wie durch eine Schülerschaft mit keinen oder geringen Deutsch-Sprachkenntnissen steigen. Dem ist durch die zielgerichtete Bereitstellung weiterer Kräfte, die über entsprechende Kompetenzen auf sozialpädagogischer oder sprachlicher Ebene verfügen, entsprechend entgegen zu wirken. Gerade um diesen zunehmenden Herausforderungen begegnen zu können, müssen die Schwimmmeisterinnen und Schwimmmeister sowie die Betreuungskräfte intensiv fortgebildet werden. Entsprechende Angebote sollen zielgerichtet erstellt und umgesetzt werden.

Eine zentrale Herausforderung ist auch, das Schulschwimmen und damit die Schwimmzeiten zukünftig besser in den Schulalltag zu integrieren. Dazu zählt eine optimierte Einpassung in den Stundenplan mit möglichst wenigen Leerzeiten bei der Abholung und Rückbringung, damit die Betreuungsverpflichtungen, die in der und durch die Schule erbracht werden, reduziert werden. Dies wird – auch wenn es sich nicht unmittelbar auf den sonstigen Unterrichtserfolg auswirkt – zu einem zeitlich ausgewogeneren Ablauf und Unterricht führen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die über das Elternhaus erworbenen Schwimmfertigkeiten bei den Grundschulkindern zunehmend geringer werden und außerschulische Angebote nicht adäquat genutzt werden, wird diskutiert, mit dem schulischen Schwimmen eher einzusetzen. Die Bädergesellschaft verspricht sich von einer Verlegung des Unterrichts auf die Klassenstufe 2 Verbesserungen in der Unterrichtung insbesondere für auffällige und verängstigte Schülerinnen und Schüler. Positive Effekte lassen sich nicht erfahrungsbasiert belegen, allerdings würde eine Umsetzung zumindest rechnerisch die ‚Gefahrenzeit‘ ohne Schwimmbefähigungen reduzieren. Gegenwärtig werden entsprechende Planungen angestellt, allerdings wird die Umsetzung logistische und organisatorische Probleme durch den dann in einem Jahr zu beschulenden Doppeljahrgang mit sich bringen.

Schulische Intensivkompaktkurse (Bremerhaven)

Die Stadtgemeinde Bremerhaven geht einen anderen Weg beim Schulschwimmen. Hier hat das Schulamt in Zusammenarbeit mit der Bädergesellschaft ein neues Konzept für das Schulschwimmen ausgearbeitet, das einen dreiwöchigen Intensivkompaktkursus vorsieht, in dem ein Klassenverband aus dem dritten Jahrgang täglich Schwimmunterricht mit einer tatsächlichen Schwimmzeit von 60 Minuten erhält. Ein Klassenverband wird in drei Lerngruppen eingeteilt, die jeweils von einer Schwimmmeisterin bzw. einem Schwimmmeister betreut werden. In Vorbereitung

des Schwimmkurses wird für Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse, die noch keinen Kontakt zum Schwimmen hatten, eine Phase der Wassergewöhnung integriert. Die Transfers zum Bad und zurück regeln die Schulen selbstständig. Es sind alle Grundschulen eingebunden. Der Versuch ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

Sobald belastbare Ergebnisse dieses Projektes vorliegen, sollen – für den Fall von verbesserten Ausgangslagen – für die Stadtgemeinde Bremen in einer vergleichenden Analyse Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Bis dahin soll den stadtbremischen Grundschulen die Möglichkeit gegeben werden, das Schwimmen-Lernen nach Bremerhavener Vorbild im Rahmen eines Modellversuches zum kommenden Schuljahr zu erproben. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird hierfür eine Abfrage durchführen, bei der die bremischen Grundschulen ihr Interesse bekunden können, und die jeweiligen Voraussetzungen zusammen mit den Schulen prüfen.

Dokumentation der Schwimmfähigkeit

Wie oben unter ‚Elternbeteiligung / Kommunikation‘ ausgeführt, sollte im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung die Schwimmfähigkeit der Kinder systematisch erfragt und vermerkt werden, damit den Eltern weitere darauf bezogene Maßnahmen empfohlen werden können und die Schulen einen Anhaltspunkt für die pädagogische Gestaltung der Schwimmkurse erhalten.

Wenn der Schwimmunterricht in der dritten Jahrgangsstufe stattfindet, wird dieser sorgfältig dokumentiert und den Schulen rückgekoppelt. Gängige Praxis an den Schulen ist es, im Lernentwicklungsbericht der dritten Klasse zu vermerken, wenn ein Kind im Rahmen des Schwimmunterrichts Qualifikationen erworben hat. Danach findet kein Schwimmunterricht mehr statt, sodass gegenwärtig keine Schwimmfähigkeit am Ende der 4. Klasse bescheinigt wird.